

Haushaltssatzung der Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.01.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		6.279.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		6.540.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-260.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		5.591.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		5.911.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-320.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		1.502.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		3.986.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-2.483.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf

500.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 353 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 403 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 365 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

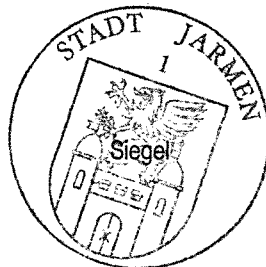
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 28,95 (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 233.700 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.707.000 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 10.813.200 EUR |

Jarmen, den 30.01.2020

Ort, Datum




A. Karp
Bürgermeister

Hinweis:

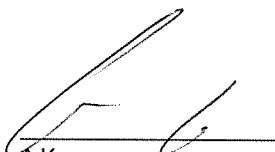
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten des Amtes im Zimmer der Kämmerin im Rathaus öffentlich aus.

vom 05.02.2020 bis 21.02.2020

Jarmen, den 31.01.2020



A.Karp
Bürgermeister